



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Nord  
Bezirksversammlung

<b>Kleine Anfrage nach § 24 BezVG</b> öffentlich	Drucksachen-Nr.: <b>20-1003</b>
	Datum: 13.02.2015
<b>von Herrn Dr. Heinemann, CDU</b>	Aktenzeichen: 123.30-11

Beratungsfolge	
Gremium	Datum

**Baumfällung im Vorgarten des Grundstücks Schrödersweg 34, 22453  
Kleine Anfrage Nr. 22/2015 von Herrn Dr. Heinemann, CDU-Fraktion**

Sachverhalt:

*Hamburg (Groß Borstel) Vor einiger Zeit wurde im Vorgarten des Grundstücks Schrödersweg 34 eine ca. 15m hohe Eiche gefällt. Der Baum wies keine offensichtlichen Krankheitszeichen auf. Weder Holz noch Blattwerk ließen eine Krankheit erkennen. Der Baum wurde dann in einem ersten Schnitt soweit zurückgeschnitten, dass nur noch ein 6m hoher Reststamm verblieb. In Höhe von 1,30m hatte der Stamm einen Durchmesser von mehr als 1m. Der jetzt noch vorhandene Baumstumpf hat einen Durchmesser von ca. 1,50m. Die Baumschutzverordnung ist damit anwendbar.*

***Vor diesem Hintergrund frage ich den Herrn Bezirksamtsleiter:***

- 1) Lag eine Genehmigung für die Baumfällung im Schrödersweg 34, 22453 Hamburg (Groß Borstel) vor?*

Ja.

- 2) Falls die Baumfällung genehmigt wurden, wenn ja und mit welcher Begründung?*

Aufgrund des ausgedehnten Befalls mit dem holzzersetzenden Riesenporling (Zerstörung des Wurzelwerkes) war die Verkehrssicherheit der Stieleiche nicht mehr gegeben.

- 3) Wird eine Ersatzpflanzung stattfinden?*

Ja. Als Ersatz für das entfernte Gehölz ist ein großkroniger Baum zu pflanzen. Pflanzqualität: Hochstamm, 3 -fach verpflanzte Baumschulware, Stammumfang mindestens 18 /20cm.

- a. Wenn ja, wo?*

Der Ersatz ist an geeigneter Stelle auf dem Grundstück zu leisten. Der Eigentümer kann im Rahmen der Gestaltung seines Privatgartens den Standort frei entscheiden.

*b. Wenn nein, warum nicht?*

Entfällt.

*4) Falls keine Genehmigung erteilt wurde, wurde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet oder sonstige Maßnahmen getroffen?*

Entfällt.

*5) Für den Fall der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, in welcher Höhe wurde eine Geldbuße festgesetzt? Ist diese rechtskräftig?*

Entfällt.

16.02.2015

Harald Rösler

Anlage/n:

Keine